
Argumentarium für Verselbständigung, wird laufend ergänzt

Fragen und Antworten

Was ist das Gesundheitsnetz Küsnacht?

Das Gesundheitsnetz Küsnacht ist für Betroffene und ihre Angehörigen *die* zentrale Anlaufstelle in Alters- oder Gesundheitsfragen. Braucht jemand Unterstützung, um in der eigenen Wohnung leben zu können, eine Alterswohnung oder einen Pflegeplatz, wird auf Basis der bestehenden Angebote nach der besten Lösung gesucht. Mit dieser Vernetzung aller Angebote unter dem Dach des Gesundheitsnetzes Küsnacht hat die Gemeinde einen wichtigen Schritt für eine moderne Alters- und Gesundheitsversorgung gemacht.

Warum braucht das Gesundheitsnetz Küsnacht eine neue Rechtsform?

Die Bevölkerung von Küsnacht wird immer älter. Daher muss die Gemeinde heute bereits alles unternehmen, damit die gute Alters- und Gesundheitsversorgung auch in Zukunft für alle Menschen im Dorf garantiert ist. Mit den heutigen Strukturen können künftige Herausforderungen in der Alters- und Gesundheitsversorgung nicht mehr bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund braucht das Gesundheitsnetz eine neue Rechtsform und soll eine gemeinnützige AG werden. Die Verselbständigung ist im Interesse der Bevölkerung.

Was unterscheidet die klassische Aktiengesellschaft von einer gemeinnützigen AG?

Die gemeinnützige Aktiengesellschaft, die Organisationsform für die Gesundheitsnetz Küsnacht AG ist *nicht* gewinnorientiert. Allfällige Überschüsse fliessen direkt zurück in die Gesundheitsversorgung der Küsnachterinnen und Küsnachter. Zudem besteht damit die Sicherheit, dass mit der Verselbständigung die Kosten bei der Alters- und Gesundheitsversorgung nicht steigen. Sie ist somit auch steuerbefreit.

Was spricht für eine gemeinnützige AG?

Das Gesundheitsnetz Küsnacht beschäftigt heute rund 170–180 Vollzeiteinheiten mit über 240 Mitarbeitenden. Dabei handelt es sich also um ein grösseres KMU, das heute durch einen im Milizamt tätigen Gemeinderat geleitet wird. Bei dieser Grösse braucht die Gemeinde Küsnacht beim Gesundheitsnetz eine professionelle Struktur mit einem fachlich versierten Verwaltungsrat. Die Rechtsform einer gemeinnützigen AG ist für die Gemeinde Küsnacht die beste Lösung.

Wem gehört die Gesundheitsnetz Küsnacht AG?

Die Gemeinde Küsnacht ist die alleinige Eigentümerin der gemeinnützigen Gesundheitsnetz Küsnacht AG. Die langfristige Strategie des Gemeinderates sieht vor, dass dies auch so bleibt.

Wer garantiert, dass die Gesundheitsnetz Künsnacht AG zu 100% im Besitz der Gemeinde bleibt?

Die Bevölkerung von Künsnacht garantiert, dass die Gemeinde zu 100% Besitzerin der gemeinnützigen Gesundheitsnetz Künsnacht AG bleibt, denn nur sie kann an der Urne über einen Verkauf der Aktien entscheiden.

Welche weiteren Vorteile bietet die Selbständigkeit des Gesundheitsnetzes?

Neue Wohnformen, neue Betreuungs- und Dienstleistungen, neues Fachpersonal: Die Künsnachterinnen und Künsnachter brauchen eine Alters- und Gesundheitsversorgung, die auf neue Bedürfnisse rasch reagieren kann. Als eigenständige Organisation ausserhalb der Verwaltung ist dies besser möglich als heute.

Ist ein selbständiges Gesundheitsnetz Künsnacht konkurrenzfähiger gegenüber Privaten Organisationen?

Ja. Die Alters- und Gesundheitszentren, aber auch der Spitex-Betrieb stehen im Wettbewerb mit privaten Gesundheitsinstitutionen. Um kompetitiv im Markt agieren zu können, muss das Gesundheitsnetz Künsnacht auf Veränderungen umgehend reagieren können. Dies ist als selbständige Organisation besser gewährleistet.

Wie wird ausgeschlossen, dass fremde Betreuungsorganisationen das Gesundheitsnetz Künsnacht übernehmen?

Ein Verkauf der Aktien kann nur durch die Zustimmung der Bevölkerung an der Urne erfolgen. Im Organisationsreglement der GNK AG ist festgehalten, dass die Geschäftsführung durch eigene Mitarbeitende ausgeübt werden muss.

Können Kooperationen mit anderen Institutionen abgeschlossen werden?

Ja, die bessere Kooperationsfähigkeit der AG ist einer der Vorteile der Verselbständigung. Beispielsweise können für die Pflege schwer pflegebedürftiger Menschen Kooperationen mit spezialisierten Organisationen oder spezialisierten medizinischen Einrichtungen sinnvoll sein. Das selbständige Gesundheitsnetz Künsnacht entscheidet im Einzelfall und immer im Interesse der Künsnachterinnen und Künsnachter, ob eine Kooperation angebracht ist oder nicht

Was ändert sich für die Bewohnerinnen und Bewohner der Alters- und Gesundheitszentren?

Für die Bewohnenden sollen das Angebot und die Qualität der Leistungen langfristig gestärkt werden und für jedermann/-frau zugänglich sein. Da die geplante AG gemeinnützig ist, führt die Verselbständigung nicht zu höheren Taxen.

Was bedeutet die Verselbständigung für die Mitarbeitenden der AG?

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass gut qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende das wichtigste Fundament für gute Dienstleistungen sind. Die Mitarbeitenden, die neu in der GNK AG arbeiten, haben deshalb gleichwertige Arbeitsbedingungen. Ausserdem gilt eine vierjährige Besitzstandswahrung für bisherige Leistungen. Ein Personalabbau ist nicht vorgesehen, sondern im Gegenteil werden mehr Mitarbeitende gebraucht werden, um die Aufgaben und Dienstleistungen verrichten und erbringen zu können.

Welche Mitspracherechte hat die Bevölkerung bei der gemeinnützigen AG?

Die Bevölkerung entscheidet erstmals im Juni 2023 und auch später über die Anpassung der Gemeindeordnung und die Verordnung zur Gesundheitsnetz Küsnacht AG. Diese Dokumente enthalten Bestimmungen zum Eigentum an der AG, zum Zweck, zur Finanzierung, zu den Liegenschaften und zu den Grundzügen der Organisation. Ausserdem entscheidet die Gemeindeversammlung, ob der Gemeinderat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der AG genehmigen darf. Damit hat die Bevölkerung weiterhin umfassende Mitbestimmungsrechte zu den Altersangeboten der Gemeinde.